
**>>> Dr. Götz BMUKN - Telefonat mit Ing. Goebel - 40 min -
Hinweise den BMUKN**

Komann, Steffen <steffen.komann@bam.de>

20. Juli 2026 um 16:38

An: "ingenieur.goebel@gmail.com" <ingenieur.goebel@gmail.com>

Cc: "Wille, Frank" <frank.wille@bam.de>

Sehr geehrter Herr Goebel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17. Juli 2026 bzgl. einer
"Verkehrsrechtlichen Bauart-Behälter Zulassung".

Für die Erteilung einer Bauartzulassung von Versandstücken zur
Beförderung radioaktiver Stoffe

ist in Deutschland gemäß der Richtlinie R 003

*„Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von Versandstücken
zur Beförderung radioaktiver Stoffe,*

*von radioaktiven Stoffen in besonderer Form, von gering
dispergierbaren radioaktiven Stoffen und von freigestellten*

spaltbaren Stoffen – R 003 –„

das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
zuständig.

Der Antrag auf Bauartzulassung ist daher entsprechend den Vorgaben
der Richtlinie R 003 mit vollständigen Antragsunterlagen

direkt beim BASE einzureichen.

Wir bitten daher, von der Übersendung von Unterlagen an die BAM
abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Steffen Komann

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dr.-Ing. Steffen Komann
Fachbereich 3.3 „Sicherheit von Transportbehältern“

Unter den Eichen 44-46
12203 Berlin

Telefon: +49 30 8104-1332
E-Mail: steffen.komann@bam.de

Die BAM ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Unser Auftrag: Sicherheit in Technik und Chemie. Weitere Informationen finden Sie unter <https://bam.de>.

Abonnieren Sie unseren Newsletter: <https://bam.de/newsletter>

Folgen Sie uns auf LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/bamresearch/>

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BAM finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: <https://bam.de/datenschutz>.